

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

22.08.2007

959.

Schriftliche Anfrage von Rolf Kuhn betreffend Steuerfuss, Auswirkungen bei dessen Senkung

Am 30. Mai 2007 reichte Gemeinderat Rolf Kuhn (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2007/307 ein:

Laut Statistischem Jahrbuch der Stadt Zürich 2007 verfügen 60 Prozent der Städtzürcher Steuerpflichtigen (130 000 Personen) über ein steuerbares Einkommen von unter Fr. 50 000.--. Rund 10 Prozent der Steuerpflichtigen (22 000 Personen) versteuern andererseits ein Nettoeinkommen von über Fr. 100 000.--. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gross wäre die Steuerersparnis für eine Person, die ein steuerbares Einkommen von Fr. 50 000.-- aufweist, wenn der Steuerfuss in der Stadt Zürich um 7 Prozent gesenkt würde?
2. Wie gross wäre sie für jemanden mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 100 000.--?
3. Wieviel weniger Einkommenssteuer würden Steuerpflichtige mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 150 000.-- bzw. Fr. 250 000.-- in diesem Fall bezahlen?
4. Wie hoch wäre die Steuerersparnis für Personen mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 500 000.-- bzw. Fr. 1 000 000.--?
5. Welche Einkommenssteuerausfälle bei den natürlichen Personen würden sich für die Stadt Zürich insgesamt ergeben, wenn der Steuerfuss um 7 Prozent gesenkt würde?
6. Welcher Teilbetrag dieser Einnahmenausfälle würde den 60 Prozent Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen unter Fr. 50 000.-- zugute kommen? Welcher Teil ginge andererseits auf das Konto der 10 Prozent Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen über Fr. 100 000.--?

P.S.

Bei der Beantwortung der Fragen 1 bis 4 wird um jeweils zwei Varianten ersucht:

Variante A: ledige Person, keine Kinder, konfessionslos

Variante B: verheiratete Person, 2 Kinder, kirchensteuerpflichtig

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen:

Bei den vom Fragesteller aufgeworfenen Varianten A und B spielen weder die Konfession noch die Anzahl Kinder hinsichtlich der Höhe der Minderbelastung eine Rolle. Die Konfession daher nicht, weil nur der Gemeindesteuerfuss und nicht der Kirchensteuerfuss zur Debatte steht. Die Anzahl der Kinder ist sodann nicht massgeblich, da das steuerbare Einkommen bereits sämtliche Abzugsmöglichkeiten und damit auch die Kinderabzüge miteinschliesst. Für die Varianten A und B sind somit nur die beiden verschiedenen Tarife (Grund- und Verheiratedentarif) in die Berechnungen eingeflossen.

Zu den Fragen 1 bis 4: Bei einer Senkung des Gemeindesteuerfusses um 7 Prozent ergeben sich folgende Reduktionen der jeweiligen Steuerbelastung (in Franken):

Steuerbares Einkommen	Variante A Grundtarif	Variante B Verheiratetentarif
50 000	153.85	108.10
100 000	457.50	359.10
150 000	823.70	664.80
250 000	1 657.55	1 390.60
500 000	3 932.55	3 603.40
1 000 000	8 482.55	8 153.40

Zu Frage 5: Bezogen auf den Steuerertrag der natürlichen Personen betrug ein Steuerprozent in der Rechnung 2006 7,71 Mio. Franken. Eine Reduktion des Steuerfusses um 7 Prozent hätte demnach in der Rechnung 2006 bei den natürlichen Personen einen Minderertrag von 54 Mio. Franken zur Folge gehabt.

Zu Frage 6: Gestützt auf die Rechnung 2006 ergibt sich folgende Berechnung der Steuer ausfälle auf die nachgefragten Einkommensklassen:

Der Anteil der steuerpflichtigen Personen mit einem steuerbaren Einkommen bis Fr. 50 000.-- (57,8 Prozent aller steuerpflichtigen natürlichen Personen) beträgt rund 14 Prozent vom Steuerertrag „Natürliche Personen“.

Der Anteil der steuerpflichtigen Personen mit einem steuerbaren Einkommen ab Fr. 100 000.-- (10,9 Prozent aller steuerpflichtigen natürlichen Personen) beträgt rund 53 Prozent vom Steuerertrag „Natürliche Personen“.

Von den vorgenannten 54 Mio. Franken Mindererträge bei den natürlichen Personen würden somit rund 7,5 Mio. Franken auf die erste Einkommensschicht (bis Fr. 50 000.-- Einkommen) und rund 28,6 Mio. Franken auf die zweite Einkommensschicht (ab Fr. 100 000.-- Einkommen) entfallen.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy